Info-Nr. 42 des Ortsvorstehers

Sehr geehrte Einwohner von Crossen und Schneppendorf,

Das Amt für Finanzen der Stadt Zwickau informiert:

VORSCHLÄGE ZUM BÜRGERHAUSHALT KÖNNEN AB SOFORT EINGEREICHT WERDEN

Der Stadtrat hat in seinen Sitzungen im Dezember (zum Haushalt 2018) sowie am 22. Februar beschlossen, 2018 einen Bürgerhaushalt in Höhe von 200.000 Euro aufzulegen.

Die Einwohner der Stadt Zwickau haben jetzt wieder die Möglichkeit bis zum **31. März 2018** Vorschläge für die Verwendung dieser Mittel beim Amt für Finanzen schriftlich per Post, Fax oder Mail einzureichen. Eine Einzelmaßnahme sollte den Wert von maximal 20.000 Euro nicht überschreiten.

Die Mittel sollten Verwendung finden für:

- 1. Kleine Bauarbeiten, Reparaturen u. ä. an bzw. in städtischen Einrichtungen, wie Schulen, Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kultureinrichtungen und Sportstätten
- 2. Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen für Einrichtungen in der Stadt Zwickau wie unter Punkt 1 genannt oder für Spielplätze, zur Stadtmöblierung o. ä.
- 3. Kleinere Instandsetzungsmaßnahmen am Infrastrukturvermögen, wie z. B. Spielplätzen oder Parkanlagen
- 4. Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes
- 5. Maßnahmen zur Verbesserung von Ordnung und Sicherheit

Die Vorschläge sind einzureichen an Stadtverwaltung Zwickau Amt für Finanzen Hauptmarkt 1 08056 Zwickau

Fax: 0375 832020

Mail: bürgerhaushalt@zwickau.de

Anonym gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Stefan Kramer Ortsvorsteher